

BESCHLUSSVORLAGE V0899/21 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
	Kostenstelle (UA)	5001
	Amtsleiter/in	Schneider, Thomas
	Telefon	3 05-26 00
	Telefax	3 05-26 09
	E-Mail	stabsstelle.umwelt@ingolstadt.de
Datum	30.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	20.10.2021	Vorberatung	
Stadtrat	28.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gründung eines Landschaftspflegeverbandes für Ingolstadt
(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt wird Gründungsmitglied des Landschaftspflegeverbandes Ingolstadt. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des beiliegenden Satzungsentwurfes mit den entsprechenden Maßnahmen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel für den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 110.000 Euro werden ab 2022 auf der Haushaltsstelle HSt. 003000.661000 zur Verfügung gestellt.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten 110.000 €	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 30.000 Euro jährlich Zuschuss des StMUV	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2022 ff HSt. 003000.661000 Geschäftsstelle 3. Bürgermeisterin, Mitgliedsbeiträge	Euro: 110.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

In der Sitzung des Stadtrats am 25. März 2021 wurde aufgrund der Ergebnisse der Prüfung eines Landschaftspflegeverbands Ingolstadt (LPV) die Verwaltung mit der Vorbereitung der Gründung eines LPV für Ingolstadt beauftragt. Berufsvertreter der Landwirtschaft und die örtlichen anerkannten Naturschutzverbände seien hinzuzuziehen. Gemeinsame Vorschläge für eine Satzung sowie für die Höhe der Mitgliedsbeiträge seien auszuarbeiten, wobei die Höhe des städtischen Mitgliedsbeitrags einem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrats unterliegen solle. Der abgestimmte Satzungsentwurf sowie der Vorschlag zu den Mitgliedsbeiträgen insbesondere zum Mitgliedsbeitrag der Stadt Ingolstadt, seien dem Stadtrat zur Fassung eines Gründungsbeschlusses vorzulegen.

In Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses fanden Vorbereitungstreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landnutzer, der Kommunalpolitik und der Naturschutzverbände statt. Fachliche Begleitung waren Frau Krettinger, Landeskoordinatorin Bayern des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) sowie deren Landessprecher für Bayern, Herr Liebig (Geschäftsführer des LPV Augsburg).

Satzung

Der mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Landnutzern, Kommunalpolitik und Naturschutzverbänden abgestimmte Satzungsentwurf liegt der Sitzungsvorlage bei. Die Interessen der Stadt Ingolstadt werden durch die Festlegung auf den Oberbürgermeister als Vereinsvorsitzenden (§ 9 Abs. 2) sowie grundsätzlich durch die Austrittsmöglichkeit (§ 5 Abs. 4) gesichert. Zudem ist ein Zustimmungsvorbehalt für die Veränderung des städtischen Mitgliedsbeitrags geregelt. (§ 6 Abs. 2 Satz 2).

Eine wesentliche Festlegung der Satzung ist die Größe des Vorstands. Dieser soll aus sechs Mitgliedern bestehen, gemäß der vorgeschriebenen Drittelparität mit je zwei Mitgliedern pro Interessensgruppe. Die Vertretung der Stadt Ingolstadt liegt sowohl in der Mitgliederversammlung als auch als Vorstandsvorsitzender grundsätzlich beim Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt. Für den LPV Ingolstadt soll dauerhafte Vertretung durch Frau Bürgermeisterin Petra Kleine erfolgen.

Das zweite Vorstandsmitglied für die kommunale Interessensgruppe wird in der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Vereinsmitglieder gewählt, die ein Stadtratsmandat innehaben.

Der beiliegende Satzungsentwurf wurde im Ergebnis einvernehmlich von den potenziellen Gründungsmitgliedern beraten.

Mitgliedsbeiträge

Der Verein soll durch moderate Mitgliedsbeiträge für engagierte Organisationen und Privatpersonen keine finanziellen Hindernisse aufbauen. Für die Höhe der Mitgliedsbeiträge wurden daher für Privatpersonen 25 Euro/Jahr und für juristische Personen 100 Euro/Jahr vorgeschlagen. Der Mitgliedsbeitrag der Stadt Ingolstadt soll jährlich 110.000 Euro betragen. Damit und mit dem zu beantragenden Verwaltungskostenzuschuss des Umweltministeriums in Höhe von 30.000 € sind die jährlichen Fixkosten abgedeckt (siehe dazu auch Sitzungsvorlage V0108/21).

Gründung zum 01.01.2022

Nach positivem Stadtrats-Gründungsbeschluss ist für Mitte Dezember 2021 die Einberufung einer Gründungsversammlung vorgesehen. Bei den Vorbereitungstreffen waren ausreichend potenzielle Gründungsmitglieder beteiligt, so dass die gesetzlichen Anforderungen der Drittelparität zur Anerkennung als Landschaftspflegeverband erfüllt wären und die Privilegien eines anerkannten LPV genutzt werden können.

Arbeitsprogramm 2022 des LPV

Nach Gründung des Vereins wird der gewählte Vorstand die Vereinsverwaltung aufbauen, einen Mietvertrag abschließen und die Besetzung der Geschäftsführung vorbereiten. Für diese Aufbauphase sind erfahrungsgemäß etwa sechs Monate erforderlich. Um mit der Beantragung von Projektmitteln und landschaftspflegerischen Maßnahmen dann schnellstmöglich beginnen zu können, werden in einer Arbeitsgruppe bereits jetzt konkrete Vorschläge für Maßnahmen sowie passende Förderprogramme eruiert.

Fazit

Mit der Gründung des LPV Ingolstadt zum 01.01.2022 können die Fördergelder des bayerischen Umweltministeriums in Höhe von 30.000 Euro jährlich schon für 2022 komplett abgerufen werden.

Anlage

Satzungsentwurf Stand 28.9.2021